

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch Andrea-Michaela Schartel; Bestellung des Nachfolgers

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin Andrea-Michaela Schartel hat das Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung 1.7.2014 zurückgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Statutes ist für den Fall des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung für die Stadt Graz der Ersatzkandidat oder die Ersatzkandidatin zu berufen. Gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindewahlordnung Graz aus dem Jahr 2012, Landesgesetzblatt Nummer 86/2012, hat der Stadtwahlleiter den Ersatzkandidaten vom Wahlvorschlag der freiheitlichen Partei Österreichs, Herrn Mag. Rudolf Moser, auf dieses frei gewordene Mandat berufen.

Ich begrüße ihn hiermit herzlich und lade den neu berufenen Gemeinderat ein, sich von seinem Sitz zu erheben und gemäß § 17 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz das vom Magistratsdirektor zu verlesende Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe" zu leisten.

Ich ersuche Herrn Magistratsdirektor dann den Wortlaut des Gelöbnisses zu verlesen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogel**: Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützig Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen.“

(Nach Verlesung der im § 17 Abs. 3 des Statutes vorgeschriebenen Gelöbnisformel und nach Ablegung des Gelöbnisses führt der Bürgermeister weiter aus).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat Mag. Rudolf Moser, ich danke Ihnen, ich ersuche Sie, dann die Ablegung des Gelöbnisses auch durch die Unterzeichnung des Angelobungsprotokolls bei mir zu bestätigen.

Ich komme nun zu den Entschuldigungen. Herr Gemeinderat Grossmann ist leider krank und wird heute an der Sitzung nicht teilnehmen, Frau Gemeinderätin Mag.^a Marak-Fischer wird etwas später zu uns kommen, Herr Gemeinderat Mag. Sippel und Frau Gemeinderätin Braunersreuther haben heute auch andere Verpflichtungen und werden den Gemeinderat etwas früher verlassen.

2) Änderungen in Ausschüssen

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25. Jänner vergangenen Jahres entsprechend den Bestimmungen des Statutes die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Gemeinderatsausschüsse vorgenommen. Aufgrund der Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch Frau Andrea-Michaela Schartel sind in den Ausschuss-Besetzungen jetzt Änderungen erforderlich. Dazu sind mir vom FPÖ-Klub nachfolgende Vorschläge vorgelegt worden: Allgemeiner Berufungsausschuss einschließlich Dienstrechtsangelegenheiten und Angelegenheiten der KFA: Mitglied anstelle von Andrea-Michaela Schartel nunmehr Mag. Rudolf Moser. Ebenso im Ausschuss für Soziales: hier war Frau Michaela Schartel

Ersatzmitglied, nunmehr Mag. Rudolf Moser Ersatzmitglied. Auch im Ausschuss für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft war Frau Schartel Ersatzmitglied, sie scheidet aus und soll nunmehr durch Claudia Schönbacher ersetzt werden. Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, anstelle des Mitgliedes Andrea-Michaela Schartel nunmehr Mag. Rudolf Moser. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

3) Central Europe-Projekt „Senior Capital“

Bgm. Mag. **Nagl**: Sie haben heute auf Ihren Plätzen etwas vorgefunden. Die Stadt Graz ist am Central Europe-Projekt Senior Capital beteiligt. Lead Partner bei Senior Capital ist der 11. Stadtbezirk von Budapest Ujbuda. Weitere Partnerländer sind Italien, Slowenien, Polen, Deutschland und Österreich. Nowa – Training – Beratung – Projektmanagement ist Projektpartnerin, die Stadt Graz und das Land Steiermark sind sogenannte assoziierte PartnerInnen. Im Fokus des Projektes steht die Gruppe der Arbeitnehmerinnen 50+ als qualifizierte und wertvolle Humanressource in Arbeitsorganisationen. Ziel von Senior Capital ist die Entwicklung von Instrumenten zur Förderung der Beschäftigung von Frauen und Männern, so wie ich, mit 50+, sowie die Schärfung des Bewusstseins für die Potenziale, die ältere MitarbeiterInnen Unternehmen bieten. Im Rahmen von Senior Capital wurden zahlreiche Pilotprojekte – unter anderem bei der Stadt Graz, bei der Holding, KAGES und verschiedenen

Unternehmen durchgeführt und wie die Ergebnisse aller Pilotprojekte zeigen: Alter ist kein Kriterium.

Im Rahmen der geplanten Sensibilisierungsmaßnahmen wurde unter der Federführung von Nowa der bereits im Gemeinderat vorgeführte Video-Clip angefertigt. Im Rahmen der Joint Campaign Strategy wurden nun Free Cards produziert, die zahlreich verteilt werden sollen. Den Beginn macht der Grazer Gemeinderat. Das sind die Karterln, die Sie heute vorgefunden haben.

4) Genehmigung des Protokolls

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20. März 2014 wurde von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel überprüft und für in Ordnung befunden. Vielen Dank.

5) Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2014/4); Medientransparenz in Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechnungshof legte am 25. Juni 2014 der Landeshauptstadt Graz den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Steiermark 2014/4, Medientransparenz in Graz, vor. Das Prüfungsergebnis wurde über Ersuchen des Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates sowie auch der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Außerdem steht der Bericht des Rechnungshofes unter www.rechnungshof.gv.at im Internet zur Verfügung.

Der Rechnungshof kritisierte vor allem, dass die Stadt Graz zu viel gemeldet hatte, also Meldungen vorgenommen hatte, die nicht notwendig gewesen wären, zum Beispiel an ein Medium, das nur zweimal im Jahr erscheint, beziehungsweise auch Brutto- statt Nettobeträge gemeldet hatte. Das Logo der Stadt Graz sah der Rechnungshof als nicht ausreichenden Hinweis auf eine entgeltliche Veröffentlichung durch die Stadt Graz und er kritisierte drei Beiträge in Medien, die nach seiner Auffassung nicht ausschließlich Sachinformationen beinhalten hatten.

Ich möchte auch dazusagen, dass festgestellt wurde, dass die Richtlinien der Öffentlichkeitsarbeit, die wir uns gegeben haben, ja viel strenger sind als das, was der Bund an sich jetzt beschlossen hat. Er fordert uns auch auf, da zu einem Gleichklang zu kommen, das können wir auch in den nächsten Monaten durchaus einmal diskutieren, aber es war für uns schon bemerkenswert, dass sogar Strafen in den Raum gestellt wurden für das, dass wir Bruttozahlen nennen. Ich glaube, dass es im Sinne des Gesetzgebers war, nur jene zu bestrafen, die zuwenig melden und nicht, die zuviel melden. Kann sein, dass diese Mehrarbeit beim Rechnungshof nicht gut angekommen ist. Ich möchte Ihnen auch noch eine etwas eigenartige Kritik nicht vorenthalten. Bei der letzten Angelobung, die da stattgefunden hat, als Bürgermeister der Stadt Graz, als Vizebürgermeisterin, der Stadträte war ja selbstverständlich auch Landeshauptmann Mag. Franz Voves anwesend, weil er ja das Gelöbnis von mir als Bürgermeister und auch von der Frau Vizebürgermeister entgegenzunehmen hat. Da hier aber eine Kamera war und ihn dann nicht geschwärzt hat, wie das im Fachjargon heißt, ohne das jetzt politisch zu betrachten, ist das ein Vergehen, weil Landeshauptleute in bezahlten Beiträgen nicht vorkommen können. Ich glaube, wir haben noch viel Bedarf, über diese Transparenzregel nachzudenken. Es war etwas verwunderlich für alle, die an dieser Sitzung teilgenommen haben. Aber ich bitte Sie jetzt auch, diesen vorliegenden Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

6) Literaturhaus

Bgm. Mag. **Nagl**: Bekanntlich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar heurigen Jahres grundsätzlich beschlossen, dass der BetreiberInnenvertrag für das Literaturhaus zwischen der Stadt Graz mit der Karl-Franzens-Universität/Franz-Nabl-Institut bis 31. Dezember 2019 verlängert und eine Neuausschreibung der Literaturhausleitung im Sinne des vorgeschlagenen Profils gemeinsam mit einer Professur der KFU erfolgt. Sollte das BewerberInnenspektrum den Erfordernissen nicht gerecht werden, ist ein weiteres Ausschreibungsverfahren Mitte des Jahres vorzusehen.

Weiterer Teil des Beschlusses war, dass die Verlängerung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 bis zum Sommer heurigen Jahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Nunmehr hat sich seitens der Universität die Ausschreibung mit den Hearingsterminen verzögert. Das Hearing wurde erst nach dem Meldeschluss für die Gemeinderatssitzung anberaumt, weshalb nicht absehbar war, ob nicht ein weiteres, getrenntes Ausschreibungsverfahren notwendig wird und dies geänderte Voraussetzungen für den Finanzierungsvertrag bedingt. Sinnvollerweise wird der Finanzierungsvertrag daher erst im Herbst und nicht, wie versprochen, jetzt vor dem Sommer in den Gemeinderat eingebracht werden.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderats, diese Vorgangsweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

7) Steinbergstraße

Bgm. Mag. **Nagl**: Mit dringlichem Antrag des Gemeinderates in der Sitzung vom 20. März 2014 wurde einstimmig der Auftrag erteilt, abzuklären:

1. in wessen Zuständigkeitsbereich, Stadt, Bezirkshauptmannschaften, Land Steiermark, eine mögliche Tonnagenbeschränkung für die Steinbergstraße fällt, wie sie von AnrainerInnen zur Entlastung des drohenden Zuliefer-Schwerverkehrs zur geplanten Bauschuttdeponie Thal vorgeschlagen wird, um den AnrainerInnen damit die Möglichkeit zu bieten, diese ihre Überlegung mit den verantwortlichen Stellen auch zu erörtern

2. ob und welche Möglichkeiten die Stadt Graz hat, die drohenden Belastungen durch den Zuliefer-Schwerverkehr zur geplanten Bauschuttdeponie Thal durch das Grazer Stadtgebiet und speziell über die Steinbergstraße zu minimieren beziehungsweise zu verhindern.

Dazu kann ich Folgendes mitteilen:

Es gibt ja heute auch noch in der Fragestunde einige Anfragen an den Verkehrsreferenten dazu. Die gewünschte Maßnahme einer Gewichtsbeschränkung nach der StVO geht über die Stadtgrenze von Graz hinaus, daher sind zwei Bezirkshauptmannschaften, nämlich Graz und Graz-Umgebung, davon betroffen. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit des Landes und zwar der Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau.

Der Gemeinderatsantrag und diverse Bezirksanträge wurden aus dieser Zuständigkeit folgend an die Abteilung 16 des Landes jetzt weitergeleitet. Diesbezüglich fand beim Land am 26. Mai eine Besprechung statt, bei der auch Vertreter des Magistrates anwesend waren.

Derzeit wird von der Abteilung 16 das notwendige Ermittlungsverfahren durchgeführt, bei der das Kuratorium für Verkehrssicherheit beauftragt wurde, ein Gutachten zur Beurteilung eines Lkw-Fahrverbotes auf der L-301 Steinbergstraße zu erstellen. Da das Verkehrsgeschehen über einen längeren Beobachtungszeitraum zu erfassen sein wird, wird das Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit nicht vor Ende September vorliegen. Ich bitte Sie, die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben ja heute auch eine Vertreterin oder einige Vertreter der Bürgerinitiative hier und können also somit verkünden, dass es bis Ende September dauern wird.

Dann habe ich noch eine kurze Bemerkung, die haben wir, glaube ich, allen Klubs mitgeteilt. Ich darf heute gemeinsam auch mit meinen Regierungskollegen anmerken, dass im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung, wie wir das vor der Sommer- und Winterpause auch immer machen, zu einem gemütlichen kulinarischen Ausklang in das Media-Center eingeladen wird.